4. September 2023

Gemeinsame Position
von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden zum
20-jährigen Bestehen der Beratenden Kommission im Zusammenhang
mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts,
insbesondere aus jüdischem Besitz

1.
Das mit der Gemeinsamen Erklärung von 1999 abgegebene Bekenntnis von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden zu den Grundsätzen der Washingtoner Prinzipien von 1998 gilt mit unveränderter Wichtigkeit fort.

2.
Zur Umsetzung des Punktes 11 der Washingtoner Prinzipien haben Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände die Beratende Kommission eingerichtet um - neben den mehrheitlich einvernehmlichen Einigungen - bei Streitigkeiten zwischen den Parteien über die Rückgabe von Kulturgütern zu vermitteln und zur Beilegung des Streits Empfehlungen auszusprechen.

3.
Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände danken den bisherigen sowie den aktuellen Mitgliedern der Beratenden Kommission für ihr Engagement. Die ehrenamtliche und langjährige Bereitschaft zur Ausübung des inhaltlich anspruchsvollen und emotional herausfordernden Amtes verdient besondere Wertschätzung.

4.
Die Provenienzforschung als unabdingbare Grundlage zur systematischen Aufklärung der Herkunft von Objekten in öffentlichem Besitz sowie zur Klärung von Auskunfts- und Restitutionsansprüchen sowie letztlich für die Empfehlungen der Beratenden Kommission wurde finanziell wie personell ausgebaut. Ein Bewusstseinswandel in den kulturgutbewahrenden Einrichtungen ist eingetreten, der die Provenienzforschung als selbstverständliche und proaktive Aufgabe versteht.

5.
Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände haben in den zurückliegenden Jahren die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Beratenden Kommission verbessert.

6.
Das 20-jährige Bestehen der Beratenden Kommission gibt gleichwohl besonderen Anlass, Ausgestaltung, Organisation und Verfahren der Beratenden Kommission daraufhin zu prüfen, ob sie dem Geist und den Zielen der Washingtoner Prinzipien in der Praxis gerecht werden. Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände befinden sich in einem engen Austausch dazu, wie die Tätigkeit der Beratenden Kommission weiter gestärkt werden kann. Diesbezüglich wurde bereits mit dem Prozess eines internationalen Vergleichs, insbesondere mit den anderen europäischen Restitutionskommissionen mit dem Ziel eines Best Practice-Ansatzes begonnen und wissenschaftliche Expertise hinzugezogen.

7.
Zur Stärkung und Weiterentwicklung der Beratenden Kommission werden Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände sich in einem Kulturpolitischen Spitzengespräch über Fragen des Verfahrensaufbaus und -ablaufs sowie des materiellen Bewertungsrahmens und der Provenienzforschung verständigen und den Umsetzungsprozess einleiten. Die BKM hat sich bereit erklärt, hierzu einen Vorschlag vorzulegen.

8.
Zudem soll die Handreichung zur Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung überarbeitet werden. Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände befinden sich hierzu bereits in Abstimmung.

9.
Bund, Länder und Kommunen sehen sich in der Verpflichtung, gerechte und faire Lösungen, wie sie die Washingtoner Prinzipien fordern, umfassend zu ermöglichen. Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände weisen darauf hin, dass die öffentlich getragenen kulturgutbewahrenden Einrichtungen dieser historisch-moralischen

Verpflichtung mit hohem Engagement nachkommen. Dies belegen zahlreiche durchgeführte Restitutionen und sonstige gerechte und faire Lösungen in ganz unterschiedlichen Ausgestaltungen eindrucksvoll. Bekannt sind durch Meldungen beim Deutschen Zentrum Kulturgutverluste (Stand Mitte August 2023), dass seit den Washingtoner Prinzipien von 1998 in Deutschland im Bereich NS-Raubkunst mehr als 7.455 Kulturgüter im Museumsbereich restituiert wurden; hinzu kommen mehr als 24.470 Bücher und anderes Bibliotheksgut sowie eine zahlenmäßig nur schwer bestimmbare Menge an Archivalien. Insgesamt liegt die Gesamtzahl der Restitutionen sicherlich höher, da nicht alle gelösten Fälle öffentlich gemacht werden.

10.
Trotz dieser positiven Bilanz sind sich Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände einig, dass die Bemühungen um die Identifizierung von NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern in kulturgutbewahrenden Einrichtungen weiter intensiviert werden müssen. Die Rahmenbedingungen sowohl für Provenienzforschung als auch die Restitutionspraxis sollen weiter verbessert werden.

11.
Die Länder und die kommunalen Spitzenverbände begrüßen, dass der Bund die Restitution von NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern verbessert. Zu den dafür vorgesehenen Instrumenten (Auskunftsanspruch, Ausschluss der Verjährung des Herausgabeanspruchs, zentraler Gerichtsstand) besteht noch Abstimmungsbedarf.